

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 40

Artikel: Morgenträume eines Wehrmanns

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 15. Juni.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 40.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7.—. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schwyzer'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adresirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erheben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schwyzer'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vor- rath ausreicht, nachgeliefert.

Morgenträume eines Wehrmanns.

(Schluß.)

Würde die Brigade besammelt, so würde sich jeder schnell nach den systematischen eidg. Erkennungszeichen im Allgemeinen die Waffengattungen u. s. w. gemerkt haben und dann käme noch das scheinbar mehr zufällige, wenn einmal gemerkt, weit leichter erkennbare Gepräge jeder einzelnen Abtheilung dazu, so daß eine schnelle Erkennung der Abtheilungen auch für dritte außer ihnen stehende leicht wäre, jedenfalls aber die einzelnen Angehörigen jeder Truppenabtheilung sich auf das Ullerleichteste, ja von selbst von Weitem zusammenfänden.

Denken wir uns z. B. einen eiligen ungeordneten Rückzug über eine unserer Schiffbrücken, vor welchem unser Brückenkopf, der theilsweise minirt ist, vom Feinde genommen wird. Ein Bataillon (das Berner Nro. 18) steht mit den Dragonern diesseits, um den Rückzug zu decken, in mehreren Abtheilungen. Die Sappeurs sollen die Minen sprengen, die Pontonniers die Brücke abbrechen. Der Stab mit den Guiden geht aus dem Brückenkopf zurück.

Die Sappeurs und Pontonniers, welche bei gegenwärtiger Uniformirung gar leicht die zurückeilenden Kanoniere für Leute ihrer Truppe halten und sich dadurch leicht zum Mitlaufen bewegen seien könnten, bemerkten bei unserer (von uns vorgeschlagenen) Bekleidung auf den ersten Blick, daß letztere mit ihnen nichts zu thun haben und arbeiten ruhig fort. Noch mehr ist dies der Fall zwischen den Sappeurs und Pontonniers unter sich. Nachdem erstere ihre Arbeit vollendet, laufen sie zurück, die Pontonniers sollen fortarbeiten. Wie

leicht wäre bei gegenwärtiger Uniformirung ein Mitreisen der letztern, wie beinahe unmöglich bei unserer Kleidung! Das Gleiche ist der Fall, wenn die Guiden zurücksprenge, welche nach unseren Vorschlägen von den Dragonern nicht für Thres- gleichen gehalten werden, der einzige Fall, wo dies in ähnlichem Maße bei gegenwärtiger Einrichtung (gelben Raupen) in ziemlich gleichem Maße der Fall sein wird. Gesetzt aber, unser Brigadier erhielte in diesem Getümmel vom Divisionär durch einen Genfer Guide Befehle und wollte ihm durch denselben den Stand der Dinge zurückmel- den, Unterstützung verlangen lassen, wie schwer hätte er, wenn er denselben nur einen Augenblick aus dem Auge verloren hätte, bei gegenwärtiger Uni- formirung ihn wiederzufinden, wie leicht dagegen, wenn der Genfer nach unserem Vorschlag etwa roth und gelben Rock trüge und etwas husaren- müzenartiges auf dem Kopf. Die drei jenseits der Brücke gestandenen Bataillone laufen in wirrem Durcheinander zurück. Wie leicht könnten die hinteren Abtheilungen des Berner Bataillons Nr. 18 glauben, es seien auch schon von den Thren dabei und auch mitlaufen wollen, bei gegenwärtiger Uni- formirung. Nach unseren Vorschlägen aber würden zwar die laufenden schwarzen Berner Röcke zu $\frac{1}{2}$ unter den blauschwarzen Dragonern und den braun- weissen Solothurner Röcken fühlbar sein. Aber in ihrem Fahnenzipfel glänzt nicht der Thuner-Stern, sondern läuft der Pruntruter-Eber und: „Sie tra- gen ja spitze Hüte! Es sind die Pruntruter!“ heißt es durch die Glieder! die Thuner bleiben stehen. Hinter ihnen macht der wirre Knäuel, aufgehalten durch die vordersten Offiziere, allmählig Halt. Hier ist die blaue Nar unter Sternen im schwarzen Feld, da die weiße Solothurner Strafe, und dort der Muž oben in der Fahne sichtbar. Die Blau- schwarzen drängen wieder den Nar, die Braunwei- sen der Strafe, die Elb-Schwarzen dem Muž zu, und wie die Fahnen auseinandergehen, der Muž in der Mitte stehen bleibt, die Strafe nach rechts, die Nar nach links sich wendet, so scheiden sich die drei Röcke zehnmal leichter und schneller aus-

einander als Käse, Ziger und Käsmilch. Welche unendliche Mühe würde es bei gegenwärtigem Uniformreglement kosten, wenn auch die Fahnenkleider, falls nicht in den Falten der Fahnen verborgen, in diesem einzelnen Fall die letztern bald erkennen ließen, die dazu gehörigen Leute aus dem Wirrwarr herauszulesen und zu ordnen!

Wie froh ist man in solchen Fällen, wenn von den kleinen „Latituden“ des Reglements (1 oder 2 Knopfreihen, Spaulettes oder nicht) zufällig Gebrauch gemacht worden ist, oder irgend ein Stand seine Leute „Reglement hin, Reglement her“ mit ordnungswidrigen Stücken bekleidet, oder glücklicher Weise in seinen Vorräthen noch für ein ganzes Bataillon „alter Grümpel“ von Tschako's hatte und, stets auf sein Recht, verwerthen wollte!

Wir haben ziemlich bunt gemalt und unserer Einbildungskraft weiten Spielraum bezüglich Farben und Gestalten gelassen, wollen auch nicht gerade glauben, daß das Aufheben des Zwangs bis auf ein gewisses Maß, das streng festzuhalten wäre, eine solche belebende und anregende Mannigfaltigkeit hervorbrächte, wie wir sie dargestellt. Die Hauptsache war uns nachzuweisen:

1) daß zur Unterscheidung der einzelnen Heertheile bis in's Kleinste eine durchaus strenge, fest bestimmte, einförmig angewandte Unterscheidungsweise durchaus nothwendig ist, ja weit strenger, grundsätzlicher als bisher durchgeführt werden sollte, so daß der kalte Verstand laut Reglement wie eine Rechnungsaufgabe auf den ersten Blick und von jeder Seite, wo er zufällig steht, nach Kopf-, Halb- oder Arm-Kleid die Frage lösen kann: Was bedeutet der Mann im Heer?

2) daß gewisse Vorschriften bezüglich Gesundheit und Beweglichkeit nötig sind, z. B. das Fordern von ganz- oder halb-wollenen Stoffen für die Kleidung, von Wasserhaltigkeit für die Kopfbedeckung, von Abschaffung jedes Überzugs für letztere, des Inhaltens eines gewissen Gewichts für sämmtliche Kleidungsstücke u. dgl.

3) daß aber mit Bezug auf Farbe, Gestalt und Schnitt, soweit dieser nicht in's Gebiet der Gesundheit reicht, die Mannigfaltigkeit eher befördert als beschränkt werden sollte, um nicht nur dem kalten Verstande, sondern auch dem lebendigen Sinnens-Eindruck seinen Anteil an leichter Unterscheidung zu lassen.

4) daß ein Heertheil auch je ein gemeinsames, einheitliches, derartiges Unterscheidungszeichen tragen müste. Die einzelnen Stände hätten sich über das Jhrige mit dem Bund, die Offizierskorps der Bataillone oder Spezialwaffen über das Jhrre mit den Ständen, die Kompaniekadres der Bataillone für das Jhrre mit den Bataillonskommandanten zu verständigen. Ein von Bundeswegen zu bestimmender Gegenstand würde in seiner Verschiedenheit zur Unterscheidung der Stände dienen (alte Gebräuche und die verschiedene Farbe der in den verschiedenen Standesgebieten gewobenen üblichen Tucharten und weithin mögliche Erkennlichkeit empfehlen dazu die Farbe), ein anderer Gegen-

stand die Spezialwaffe oder das Bataillon unterscheiden (leichte Erkennlichkeit empfehlen dazu die Gestalt des Kopfkleides) und ein dritter (etwa der bloß in der Nähe erdenkliche Schnitt des Rock's) müßte die einzelnen Kompanien auszeichnen. Wir glauben, ächte Menschenkenntnis, Erfahrung und Geschichte sprechen eben so sehr für unsere dabei dennoch bestimmten und einfachen Grundsätze huldigenden Ansichten, als eine unpraktische und einseitige Centralisationsjägerei durch dick und dünn, wenn auch die Meisten unbewußt, ja von manchen unter ihnen vielleicht eigentlich bekämpft, sie zu der gegenwärtigen übertriebenen Uniformität gedrängt hat.

Wir wiederholen, daß wir keineswegs an Umsturz alles jetzt Bestehenden denken, daß wir ruhig unser Kleiderreglement stehen lassen wollen. Wir sind auch darauf gefaßt, ausgelacht zu werden. Wir sind aber alt genug, um schon hinlänglich genug über ausgesprochene Ansichten, Vorschläge und Vorhersagungen ausgelacht worden zu sein, und sie nach ein Paar Tagen, Monaten, Jahren (oft mit dem größten Eifer von früheren Auslachern, die uns freilich ganz und gar vergessen hatten), verwirklicht zu sehen, was uns stets, wenn wir auch — wie der Sache wildfremd — ihr nur ruhig zuschauen, die größte Freude macht. Vielleicht daß auch heute sie und da im Geheimen jemand findet, wir möchten doch nicht so ganz dumm reden, und daß die Wirklichkeit dereinst uns wieder zu gesunden Zuständen in diesem Fach zurückführt, ehe die bittere Erfahrung uns beweist, daß wir uns in einen abgelegenen Winkel der Centralisation verrannt haben.

Wir verwahren uns auch auf das Feierlichste dagegen, obige auf Gestalt und Farbe der Kleidung bezügliche Ansichten uns auch bezüglich alles desjenigen, was Bewaffnung im weitesten Sinn betrifft, zuzuschreiben. Da gelten ganz andere Grundsätze.

Z.

Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856.

(Fortsetzung und Schluß.)

V. Trigonometrische Arbeiten.

Schweizerischer Atlas.

Die topographischen Arbeiten haben ihren Fortgang, und obschon im Kanton Luzern wegen Abgang des ersten Ingenieurs weniger als man hätte erwarten sollen, gearbeitet wurde, sind doch im Ganzen 68 Quadratstunden aufgenommen worden. Für das Blatt XII ist die Triangulation beendet, und für das Blatt VIII, so weit es den Kanton Bern betrifft, angefangen. Terrainaufnahmen haben stattgefunden: im Maßstab von $\frac{1}{125000}$ für Blatt XII, die Umgebung der Stadt Bern; im Maßstab von $\frac{1}{125000}$ für Blatt VIII und XII, zusammen ungefähr 6 Quadratstunden vom Kanton Luzern, und 18 Quadratstunden vom Gebiet von Bern; im Maßstab von $\frac{1}{50000}$ für die Blätter XII, XIV, XIX und XXII,